

Informationen zu den Lernentwicklungsgesprächen

Warum führen wir ein Lernentwicklungsgespräch?

- Lehrplan
Der LehrplanPLUS der Grundschulen in Bayern betont die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung des Kindes und das Sprechen über das Lernen. Dies kann durch das Lernentwicklungsgespräch angebahnt und gefördert werden.
- Rechtliche Grundlage
Die Grundschulordnung wurde dahingehend verändert, dass Lernentwicklungsgespräche das Zwischenzeugnis in den Jahrgangsstufen 1 bis 3 ersetzen können.
- Stärkung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft
Wir sehen unsere Elternarbeit als eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft und diese basiert auf einer intensiven Kommunikation sowie gemeinsamer Verantwortung für die Entwicklung und für das Lernen der Schülerinnen und Schüler. Dokumentierte Lernentwicklungsgespräche bieten dafür eine gute Unterstützung.

Was ist ein Lernentwicklungsgespräch genau?

- Im Lernentwicklungsgespräch tauschen sich das Schulkind und die Lehrkraft im Beisein der Erziehungsberechtigten über den Lernstand des Kindes in den einzelnen Lernbereichen aus. Die Erziehungsberechtigten sind ausschließlich in der Rolle des Zuhörers.
- Das Kind füllt vor dem Gespräch zusammen mit seinen Eltern einen Selbsteinschätzungsbogen aus.
- Die Aussagen der Lehrkraft zur Lernentwicklung und den Lerninhalten entsprechen den Inhalten eines Zwischenzeugnisses, sind aber besser verständlich, da sie dem Kind im Beisein der Erziehungsberechtigten im Gespräch erläutert werden. In der Jahrgangsstufe 3 sind auf den Gesprächsbögen zusätzlich die Noten enthalten.
- Das Gespräch findet mit dem Kind statt. Das Kind hat während des Gespräches die Möglichkeit, Fragen zu stellen.
- Am Ende werden konkrete und verständlich formulierte Zielvereinbarungen mit dem Kind geschlossen, die das künftige Lernen fördern.
- Die Gesprächsdauer liegt bei ca. 20 Minuten.

Organisation des Lernentwicklungsgespräches

- Die Lernentwicklungsgespräche werden im Zeitraum vom 25.01.2021 bis 12.02.2021 geführt.
- Der genaue Termin wird individuell mit der Lehrkraft vereinbart.
- Das Kind muss in Begleitung mindestens eines Erziehungsberechtigten anwesend sein, Geschwisterkinder sollten nicht mitgenommen werden.
- Sie erhalten anstelle eines Zwischenzeugnisses das ausgefüllte Gesprächsprotokoll am 12. Februar 2021.
- Eine gewisse Zeit vor dem Gesprächstermin erhält Ihr Kind einen Selbsteinschätzungsbogen. Bitte unterstützen Sie Ihr Kind beim Ausfüllen des Bogens und geben diesen spätestens eine Woche vor dem Gespräch wieder zurück.
- Selbstverständlich werden wir die Kinder auch im Unterricht auf das Lernentwicklungsgespräch vorbereiten.